



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE STAATSEKRETÄRIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Schulleitungen der
Öffentlichen Schulen in
Baden-Württemberg

Stuttgart 11.05.2022

Aktenzeichen 23- 0271.2/126/1
(Bitte bei Antwort angeben)

MS365 im Einsatz an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie in Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI) über den aktuellen Sachstand und die Perspektive in Bezug auf den Einsatz der Software MS365 an Schulen informieren.

MS365 ist eine umfangreiche Softwarelösung, die in sehr unterschiedlichen Betriebsmodellen, Konfigurationen und Anwendungsszenarien angeboten wird. Pauschale Aussagen über die rechtskonforme Nutzbarkeit von Produkten sind daher kaum möglich, eine pauschale Untersagung oder Freigabe der Nutzung in allen erdenklichen Formen - wie dies in der öffentlichen Diskussion häufig verkürzt dargestellt wird - ist daher nicht möglich.

Der LfDI hat allerdings über Messungen festgestellt, dass bei der Nutzung von Cloud-diensten, auf denen viele Funktionen von MS365 beruhen, sogenannte Diagnose- und Telemetriedaten zu unbekanntem Zweck abfließen, weshalb eine Reihe von Konfigurationen des Programms sowie der Einsatz bestimmter Apps nicht zulässig sind.

In einem Pilotprojekt im Rahmen der digitalen Bildungsplattform haben das Kultusministerium, der LfDI und die Firma Microsoft erprobt, inwieweit eine datenschutzrechtlich unbedenkliche Lösung von MS365 unter Nutzung der Clouddienste konfigurierbar und für

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

die dienstliche E-Mail der Lehrkräfte und den digitalen Arbeitsplatz nutzbar sein kann. Dabei kam der LfDI zum Ergebnis, dass eine datenschutzkonforme Nutzung von MS365 in der geprüften Konfiguration nicht möglich ist. Das Kultusministerium hat die Empfehlung des LfDI akzeptiert und prüft für die digitale Bildungsplattform Alternativen.

Gemäß einer Vereinbarung des Kultusministeriums mit dem LfDI wird er - bis das Land den Schulen eine umfassende datenschutzkonforme Lösung gesamtheitlich zur Verfügung stellt - gegen Schulen, die MS365 nutzen, nicht vorgehen, solange keine sie betreffenden Beschwerden beim LfDI eingehen. Gemeinsames Ziel ist es, landesweit eine datenschutzrechtskonforme Folge­lösung im Rahmen des Aufbaus einer digitalen Bildungsplattform anzubieten. Hier arbeiten wir mit Hochdruck an der Umsetzung.

In einer Reihe von Fällen schulischer Nutzung von MS365 liegen dem LfDI jedoch konkrete Beschwerden von unterschiedlichen Beteiligten an Schulen vor. In diesen Fällen ist es bislang nicht gelungen, eine Lösung vor Ort zu finden, die den Interessen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und Schule gerecht wird. Diesen Beschwerden nachzugehen ist die Pflicht des LfDI, mittlerweile wurden 40 Schulen angeschrieben und eine Lösung angemahnt. Wir bitten die betroffenen Schulen nach Erhalt eines solchen Schreibens darum, den LfDI direkt zu kontaktieren. Sie erhalten dort eine konkrete Einschätzung zur Zulässigkeit der jeweils genutzten Funktionen und Konfiguration von MS365 sowie eine individuelle Unterstützung bei den dann einzuleitenden Schritten. Dabei wird vom LfDI auch zu möglichen Alternativen zu MS 365 beraten.

Mit itslearning und Moodle stehen zwei Lernmanagementsysteme für Schulträger als kostenfreie Landesangebote zur Verfügung, in die jeweils eine Videokonferenzlösung integriert ist. Bei itslearning ist bereits heute die kollaborative Arbeit an Dokumenten mit einem Office-Werkzeug möglich, bei Moodle wird dies perspektivisch ebenfalls möglich sein. In beiden Lernmanagementsystemen besteht die Möglichkeit, mit Schülerinnen und Schülern zu kommunizieren. Darüber hinaus steht den Lehrkräften der Messenger Threema zur Verfügung. Ferner können zahlreiche Anwendungsfälle von MS365 im Unterricht mit beiden Lernmanagementsystemen abgebildet werden. Wir empfehlen vor dem Hintergrund der oben skizzierten Problematik, auf diese Anwendungen umzusteigen. Entsprechende Beratungs- und Fortbildungsangebote dazu können Sie beim Zentrum für Schulqualität und Lehrkräftebildung (ZSL) und Landesmedienzentrum (LMZ) erhalten. Es ist jedoch aktuell anzumerken, dass eine Zustimmung für die Nutzung von itslearning für Gymnasien vom Hauptpersonalrat der Gymnasien noch nicht vorliegt. Dazu stehen wir mit dem Gremium im Austausch.

Es gibt schulische Anwendungsfälle, die erfordern die Nutzung von Produkten der Firma Microsoft, beispielsweise in der kaufmännischen Berufsausbildung, wenn eine Software

selbst Unterrichtsgegenstand ist. Eine Nutzung installierter MS-Office-Pakete auf schulischen Computern in Computerräumen ist nicht untersagt. Problematisch können aber Installationen sein, bei denen Apps Zugriffe auf Clouddienste unter Weitergabe personenbezogener Daten durchführen. Schulen, die solche Installationsversionen der Office-Apps auf Schulcomputern nutzen, müssen darauf achten, dass im Hinblick auf die Ablage der Dokumente entsprechend sichere Ablageorte bzw. Verschlüsselungen gewählt werden und dass bei der Nutzung der Dienste keine personenbezogenen Daten übermittelt werden. Für die Nutzung der marktüblichen Software der Firma Microsoft in diesem Anwendungsfeld stehen wir mit dem LfDI in besonderem Austausch zur Erarbeitung einer tragfähigen und nachhaltigen Regelung.

Uns ist bewusst, dass im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie in vielen Schulen MS365 als Informations- und Kommunikationsplattform sowie als cloudbasierter Arbeitsplatz für Lehrkräfte genutzt wurde. Das war zum damaligen Zeitpunkt unvermeidlich und wurde durch das Kultusministerium auch unterstützt. Die oben bereits skizzierte Vereinbarung sichert den Schulen den Betrieb für eine gewisse Übergangszeit. Das Kultusministerium arbeitet an einer zeitnahen Lösung für den digitalen Arbeitsplatz, welcher im Funktionsumfang den Anforderungen entspricht und einen rechtssicheren cloudbasierten Arbeitsplatz mit E-Mailadresse, Datenspeicher und Office-Funktionalitäten zur Verfügung stellen wird.

Ich möchte an dieser Stelle allen sehr herzlich danken, die sich in den Schulen der Herausforderung der Digitalisierung widmen und damit auch konkret Verantwortung bei der Auswahl von Softwarelösungen übernehmen. Es ist mir ein persönliches Anliegen, Sie bei dieser Aufgabe bestmöglich zu unterstützen und ich versichere Ihnen, dass ich mit dem LfDI in gutem und vertrauensvollem Kontakt bleibe und Sie informieren werde, sobald es neue Möglichkeiten und weitere Fortschritte gibt.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Boser MdL